

SIAS.

JOURNAL

ZEITSCHRIFT FÜR POLIZEIWISSENSCHAFT
UND POLIZEILICHE PRAXIS

Beilage:
ÖSTERREICHISCHE
VERWALTUNGSWISSENSCHAFTLICHE
BLÄTTER

Zentrale Daten des Rechtsschutzbeauftragten des BMI
Kognitive Fehlschlüsse und kriminalistische Untersuchungen
Mobile Jugendarbeit als komplexe Sicherheitsmaßnahme
Kompetenzprofil und Kompetenztraining für die Polizei
EU-Fluggastdaten und die Grundrechte

AUSGABE 3/2016

BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

Die Affäre Riehl, Karl Kraus und der Menschenhandel um 1900

Ursachen, Erscheinungsformen, Bekämpfung

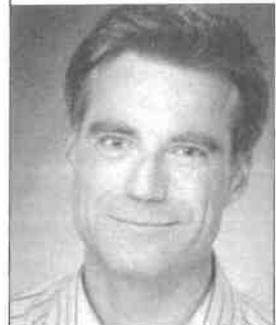
Mädchen und junge Frauen als reine „Handels Güter“ sexueller Begierden lassen sich in der Kulturgeschichte der Menschheit seit Jahrtausenden beschreiben. Wien und die gesamte k. u. k. Monarchie waren vor gut hundert Jahren aber Zentren des weltweiten Mädchenhandels, wobei Galizien und Bukowina den bei weitem größten Teil der zeitgenössischen Mädchenhändler stellten. Alleine in den Jahren 1906 bis 1909 verschwanden aus den Ballungsräumen Wien und Budapest über 1.200 junge Frauen und Mädchen spurlos, um in den Bordellen von Konstantinopel, Algier oder Buenos Aires wie Sklaven gehalten „anzuschaffen“. Der Mädchenhandel war bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein globaler Moloch, dessen Geschäftszweige von Mitteleuropa nach Nordafrika, dem Osmanischen Reich bis nach Südamerika reichten. Diese geografische Aufzählung ist freilich ohne Vollständigkeit. Die Stützpunkte der Händler, der „Vertrieb“ und die Rekrutierungsfahrten erfassten alle Städte der damals so genannten zivilisierten Welt. Zu einträglich war das Geschäft. Der Mädchenhandel war auch einer der ersten kriminellen Geschäftszweige, wo sich internationale Polizeiermittlungen und Fahndungsmethoden durchsetzen konnten und sich auch teilweise bewährten.

1. EINLEITUNG

Als im Jahre 1906 das bekannteste Freudenhaus Wiens, das „Maison Riehl“, in der Grünentorgasse im 9. Wiener Gemeindebezirk polizeilich aufgelassen und die Inhaberin Madame Regine Riehl, geborene Lustig, inhaftiert wurde, hatte dies zur Folge, dass ein Sturm der moralischen Entrüstung Wien, den Polizeiapparat, die Justiz und erst recht die Presse erfasste. Regine Riehl hatte sich der schwersten Übergriffe schuldig gemacht. Nicht nur, dass die Mädchen ihres Etablissements schamlosest ausgebeutet wurden, waren sie auch der Freiheit beraubt und wie Sträflinge gehalten worden. Ebenso wenig fehlte es an körperlichen Misshandlungen.

Und zu allem Überdross machte der Fall Riehl deutlich, dass die Polizei schon mal ein Auge zudrückt, wenn prominente Gäste in diesem Hause verkehren. Trotz mehrmaliger Revisionen im Bordell wollte der Sklavencharakter der Mädchen der Behörde angeblich nicht bekannt gewesen sein. Obwohl dieses Bordell mehrfach bei Recherchen der Polizei im Zusammenhang mit Mädchenhandel genannt worden war.

Kurzum: Im folgenden Prozess wurden die „Mädchen“, aber auch Frau Riehl selbst, je nach Sichtweise als Opfer oder Täter betrachtet und so entwickelte sich der Fall Riehl zu einem Sittenbild des gesamten Mädchenhandels der Monarchie. Das Urteil gegen „Madame Riehl“, die



JOHANNES SCHÖNNER,
*Zeithistoriker und stellvertretender
Geschäftsführer des Karl von
Vogelsang-Instituts in Wien.*

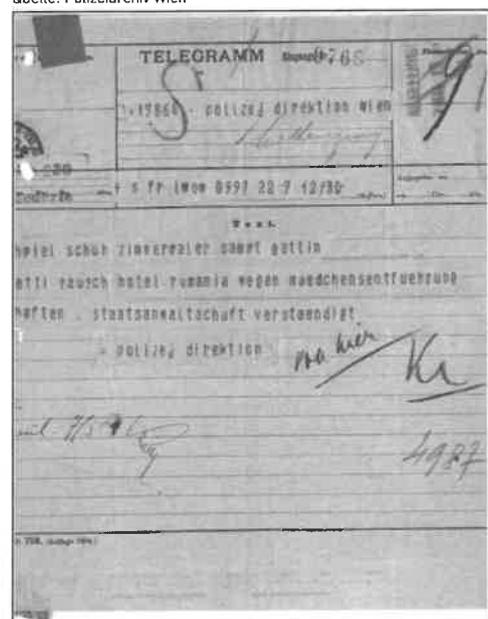
ihre Mädchen zu einem großen Teil aus Wien und von galizischen Mädchenhändlern zugespielt bekommen hatte, war milde. Sie erhielt dreieinhalb Jahre Kerker wegen Einschränkung der persönlichen Freiheit und Verleitung zur falschen Zeugenaussage. Bereits 1911 hatte sie in Wien das nächste Etablissement eröffnet. Wie im Übrigen der Fall Riehl den Mädchenhandel in keiner Weise beeinträchtigt hatte: Die Jahre 1907 bis 1910 waren jene Zeit, in der die Wiener Sittenpolizei und die Kollegen vom Sicherheitsbüro (Sicherheits-Bureau) die meisten Aktivitäten von Mädchenhändlern feststellen konnten.

Dennoch war der Fall Regine Riehl ein Wendepunkt. Die mediale Berichterstattung über diesen Skandal, der anfangs von Polizeiführung und Landespolitik (Statthaltereirei) am Boden gehalten werden sollte, rückte den Mädchenhandel ins öffentliche Bewusstsein. Karl Kraus, wohl die Speerspitze der journalistischen Erhebung, kritisierte die kriminellen Machenschaften der zumeist osteuropäisch-jüdischen Mädchenhändler genauso, wie er gegen die gesellschaftliche Ausblendung der Prostitution als sittenlosen, rechtsfreien Raum zu Felde zog. Der Vorwurf von Kraus lässt sich so zusammenfassen: Man erregt sich halbherzig als Gesellschaft, ermöglicht aber gleichzeitig durch moralische Ächtung der Prostitution einträgliche Schlupflöcher für kriminelle Menschenhändler. Denn so genau wollte man es ja schließlich gar nicht wissen, argwöhnte Karl Kraus.

Es gibt wenige Themen der Kriminalistik und der österreichischen Sozialgeschichte, die derart klar dokumentiert sind wie der Frauen- und Menschenhandel der Jahre 1875 bis 1914. Die Kenntnis darüber ist paradoxerweise in der breiten Öffentlichkeit gegenwärtig eher gering ausgeprägt. Das Archiv der Landepolizeidirektion in

Wien besitzt eine Vielzahl von historischen Dokumenten, Berichten, Korrespondenz, Fahndungsdokumentationen und privaten Unterlagen zu diesen Themen. Das Archiv am Wiener Schottenring zeigt auf unzähligen Laufmetern Archivgut den schier nicht zu gewinnenden Kampf der Kriminal-, Sitten- und Fremdenpolizei gegen das Geflecht internationaler Frauen- und Menschenhändleringe.¹

Quelle: Polizeiarchiv Wien



Polizei- und Fahndungsdokument von Mai 1904²

Die Polizeiorgane taten ihr Möglichstes und die Waffen, die man ihnen gab, waren nicht die stumpfsten. Die in der k. k. Polizeidirektion in Wien angesiedelte Zentralstelle zur Überwachung des Mädchenhandels hatte ein dichtes Netz an polizeilichen und administrativen Melde- und Beobachtungsstellen geschaffen. Monatliche Instruktionen und Lageberichte wurden regelmäßig in die entferntesten Dienststellen der Monarchie wie Stadthauptmannschaften oder Polizei-Exposituren gesandt bzw. eingefordert, sodass die Erscheinungsformen des Mädchenhandels für den sesshaften (Bordelle, Gesellschaftsdamen) wie nicht sesshaften

(Wanderkuppler) Handel seitens der Exekutive bekannt waren. Hinzu kam ein weit entwickeltes Informationswesen bei den k. u. k. diplomatischen Vertretungen, die bei den Hotspots des Mädchenhandels, wie Konstantinopel, Buenos Aires und Alexandria, mit der k. k. Polizeidirektion in Wien in intensivem Kontakt standen. Von hier wurden wiederum regelmäßig an die „Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels“ an dem königlich-preußischen Polizeipräsidium in Berlin Berichte, Fahndungen und Ermittlungen weitergeschickt. Gewissermaßen wurden in diesem Bereich bereits internationale Vernetzungen vorgenommen, die später nach dem Ersten Weltkrieg im Rahmen der Interpol ihre weitere und umfassendere Entwicklung gefunden hatten.³

In diesem Zusammenhang war es für die Ermittler extrem schwierig, Mädchen und junge Frauen zu einer Art Zusammenarbeit, wie Zeugenaussagen bzw. einem Aufbegehren gegen ihre Peiniger, zu bewegen. Die überwiegende Zahl der jungen Frauen empfand ihre Situation derart beschämend und herabwürdigend, sodass sich nur wenige – wenn sie überhaupt die Möglichkeit dazu hatten – an (ausländische) Sicherheitsdienststellen wandten. Diese Scham, verbunden mit physischen und psychischen Repressalien, führte sogar dazu, dass bei Ermittlungen oder Vorführungen Mädchen leugneten als Prostituierte zu arbeiten, sondern nur aussagten, dass sie als Gesellschafterinnen, Haushälterinnen, Animierpersonal etc. arbeiten würden und dies darüber hinaus freiwillig machten. In solchen Fällen waren weiteren polizeilichen Ermittlungen die Hände gebunden.

2. SOZIO-KULTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesellschaftliche Milieus waren in Österreich entscheidende Voraussetzung für die Herausbildung von Erscheinungsformen

wie den Mädchen- und Menschenhandel. Die Veränderungen innerhalb sexueller Normen Anfang des 20. Jahrhunderts in Europa taten im Bereich Frauen- und Mädchenhandel ein Übriges. Die Verhältnisse in Österreich zeigten diesbezüglich ein Bild der Zerrissenheit. Während das Thema sexuelle Aufklärung im Bereich der Wissenschaft, der Medizin, der Kunst, der Literatur etc. oftmals intensiver behandelt wurde als im restlichen (West-)Europa, können die gesamtgesellschaftlichen Normen im Vergleich als konservativer und starrer bezeichnet werden. Das familiäre Frauen- und Mädchenbild war in Österreich gekennzeichnet durch eine stille Akzeptanz der Standes- und Moralschranken. Das „Süße Wiener Mädel“ stand im Widerspruch zur herrschenden Doppelmoral gerade der Oberschicht oder der oberen Mittelschicht. Die Wiener Presse – Karl Kraus üblicherweise in schärferer Tonart – griff oftmals Fälle von familiären Despoten auf, die gleichzeitig Vorsitzende philanthropischer Vereinigungen waren.

Wer sich auf literarischem Niveau diesem Teilaspekt österreichischer Sozialgeschichte annähern möchte, möge bei Arthur Schnitzler nachschlagen. *Liebelei*, *Leutnant Gustl* und die *Traumnovelle* sind nur wenige Beispiele gesellschaftlicher Disharmonien. Abgekürzt bedeutete dies: Die gesellschaftliche Heuchelei und Unterwürfigkeit des Bürgertums der letzten beiden Jahrzehnte der österreichisch-ungarischen Monarchie waren ein idealer Nährboden krimineller Entwicklungen wie jener des Mädchenhandels.

Die in Österreich besonders stark ausgeprägte Klassenmoral ist bei der Behandlung des Themas Mädchen- und Frauenhandel in den Jahren 1895 bis 1914 von besonderer Bedeutung.⁴ Weitverbreitete Bigotterie und eine überall spürbare gesellschaftliche Einteilung in Klassen und

Stände machten es dem unteren wie mittleren Bürgertum und der Arbeiterklasse nahezu unmöglich, aus ihrem streng geregelten Leben auszubrechen.⁵ Die sozialen Kontrollen, die die Eltern wie die höheren Schulen ausübten, verwehrten den Heranwachsenden der Mittelschicht den Zugang zur Wirtschafts- und Sozialsphäre der Erwachsenenwelt und erschwerten ihnen die Bildung eigener autonomer Subkulturen. In Großbritannien beispielsweise entwickelten die Lehrer und Leiter der (Elite-) Privatschulen neue Formen des Zusammenlebens und Rituale für die Gleichaltigengruppen, um die Möglichkeit der Verinnerlichung und Identifizierung zu bieten, die nach ihrer Ansicht die Jungen brauchten, um später „im Mannesalter für Gesellschaft und Empire“ erfolgreich zu sein.

Anders als Jugendgruppen beispielsweise in englischen Schulen dienten jene auf dem Kontinent nicht in erster Linie dem Ziel, kameradschaftliche Loyalität zu fördern, sondern vor allem dazu, ihre Mitglieder bei der Verfolgung ihrer Privatinteressen gegen die Lehrer abzusichern. Österreichische Väter behaupteten mit besonderer Hartnäckigkeit ihre traditionelle Patriarchenautorität und ihre halbwüchsigen Kinder, die sich zwischen der häuslichen Tyrannei und den rigorosen Anforderungen des Gymnasiums, des Lehrherren oder kirchlicher Moralvorstellungen eingeklemmt fanden, blickten voller Sehnsucht auf vormoderne Strukturen der Gleichaltigengruppen und eine partielle Autonomie zurück, die diese repräsentierten.

Dieses Gefühl des Eingesperrtseins, die Perspektivenlosigkeit, die Modernitäts-skepsis und die damit zusammenhängende Sehnsucht nach Vergangenen waren die Ursachen, die österreichische – und deutsche – Jugendliche gesellschaftlichen Subkulturen zuführten. An erster Stelle sei hier der Wandervogel genannt, die einflussreichste Jugendbewegung in Europa in den

Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. Zwischen 1910 und 1913 verbreitete sich diese Jugendbewegung in ganz Deutschland und in Österreich. Die Mitglieder des Wandervogels unternahmen vor allem Ausflüge und Wanderungen aufs freie Land, um sich der Kontrolle ihrer Eltern und Lehrer zu entziehen und die Selbstständigkeit und das Gemeinschaftsgefühl zu erleben, wie sie bei Jugendgruppen der vormodernen Zeit anzutreffen waren. Alleine in Österreich gab es 1913 über 40.000 Mitglieder des Wandervogels.

Das sei deshalb hier an dieser Stelle besonders hervorgehoben, da die Wandervogel-Gruppen von konservativer und auch kirchlicher Seite als Vorschubleister des Mädchenhandels genannt und scharf angegriffen wurden, wonach sie durch ihre Aktivitäten die Autorität der Väter, Lehrer und Geistlichkeit untergraben würden. Erst dadurch – so der häufig genannte Vorwurf – würden manche junge Mädchen (und Burschen) für die Verlockungen von Mädchenhändlern anfällig werden.

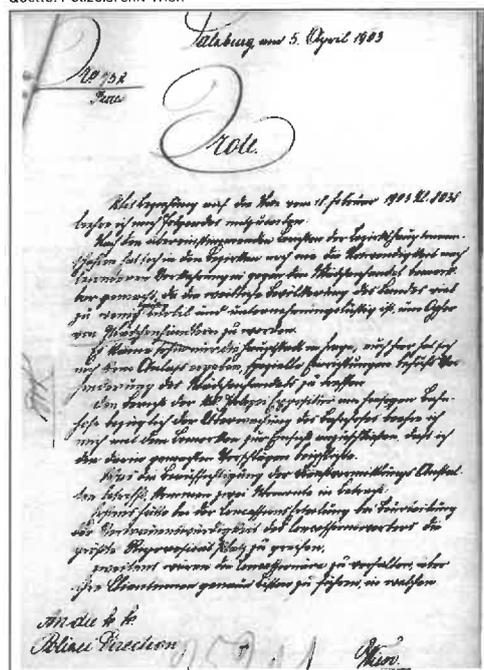
3. INTERNATIONALE VERNETZUNG DES MÄDCHEN- UND MENSCHENHANDELS

Die Polizeibehörden übernahmen oftmals die internen Bezeichnungen der Händler, die eine Unterscheidung in „Primaware“, „Secundaware“ und „Tertiaware“ vornahmen. Primaware bestand aus den attraktivsten Frauen, die für den Markt in Übersee, Nordafrika oder Konstantinopel bestimmt waren und folglich am meisten Gewinn brachten. Tertiaware setzte sich aus jenen Mädchen zusammen, die für die Händler die geringste Rendite brachten und zumeist in den Kronländern oder gar Städten eingesetzt wurden, wo sie anfangs „engagiert“ wurden. Haupteinsatzgebiete der Tertiaware waren dieser Logik nach die Großstädte der Monarchie, sowie auf Grund der großen, zumeist aber beliebigen, Nachfrage Indus-

trie- und Hafenstädte. Die Haupt- und Residenzstadt Wien nimmt in diesem Segment eine besondere Stellung ein.

Einer Einschätzung des k. u. k. Konsuls in Batavia (heute Jakarta/Indonesien, damals Niederländisch-Molukken) vom April 1914 nach sei Wien für Mädchen und junge Frauen weitaus gefährlicher als Batavia. Diese Ansicht muss man vor dem Hintergrund sehen, dass in Batavia jedes Jahr hunderte Mädchen aus Österreich-Ungarn im Rahmen von Tanzensembles, als Gesangskünstlerinnen oder als Gesellschafterrinnen ankamen und arbeiteten⁶ – dies sagt folglich sehr viel über die Verhältnisse in der Haupt- und Residenzstadt aus.

Quelle: Polizeiarchiv Wien



Schreiben der Salzburger k. k. Landespolizeidirektion an die Polizeidirektion Wien, April 1903⁷

Um große Mädchenhändlerringe wirksam zu beeinträchtigen oder gar zu zerschlagen, hatten die Kriminalisten oftmals zwei Möglichkeiten, die jedoch beide zeitintensiv waren, lange Beobachtungszeiträume erforderten und einzelnen Mädchen keine rasche, unverzügliche Hilfe

ermöglichten. Zum einen wurde gerade in Lateinamerika versucht, auf die lokale Politik mit diplomatischen Appellen oder Petitionen Einfluss zu nehmen, was jedoch schon im Grundsatz scheiterte, da sowohl in Brasilien, Argentinien und allen anderen Staaten mit bedeutenden Hafenstädten die Korruption derart verbreitet war, dass Polizeiorgane dort zu den regelmäßigsten Besuchern einschlägiger Etablissements zählten und gleichsam als „Beschützer der Beschützer“ agierten. Vielversprechender war es, die regelmäßigen Rekrutierungsfahrten bekannter Kuppler und Händler zu beobachten und sie über Wochen, oft sogar über Monate bei ihren Überfahrten von Rio, Buenos Aires, Shanghai etc. möglichst unauffällig zu begleiten. Die bedeutenden „Capos“ aus Lateinamerika und aus Konstantinopel entsandten mehrmals im Jahr ihre Händler, die aus Europa und im Besonderen aus der k. u. k. Monarchie jedes Mal zwischen einem und drei Mädchen – mehr wären zu sehr aufgefallen – in das Zielland brachten. Alleine aus dem Umfeld des prominenten, weil berühmt-berühmten „Capo“ Abraham Scharfmann aus Galizien wurden jährlich an die einhundert Händler aus Südamerika nach Europa geschickt, die wiederum von 1902 bis 1906 fast 2.000 Mädchen „zum Anschaffen“ mitbrachten und der „Gruppe Scharfmann“ zuführten.

Die Überwachung der durch Europa reisenden Kuppler und Händler wurde des Weiteren durch die ständige Weitergabe der „Ware“ erschwert. So war es üblich, dass an größeren Bahnhöfen oder Umschlagsplätzen, wie zentralen Städten, neue Händler die Mädchen übernahmen. In größeren Städten bestanden eigene Hotels oder Pensionen, die unter Umgehung jeglicher bestehender Meldevorschriften diesen Händlerwechsel erleichterten.

Eine wichtige Rolle spielten vielfach Stellenvermittlungen. Sehr häufig wurde

z.B. Bedienungspersonal für Gaststätten gesucht. Sobald die aufgenommenen Mädchen aber den neuen Arbeitsplatz aufsuchten, handelte es sich in zahlreichen Fällen um Animierlokale. Allen betroffenen Mädchen wurden persönliche Gegenstände, oft auch Kleidungsstücke, wie Wintermäntel etc., abgenommen, sodass von Anfang an Druck ausgeübt werden konnte. Dokumente, wie Reisepässe oder Arbeits-/Dienstbücher, wurden von Beginn an einbehalten. Erst dadurch waren die Mädchen endgültig der Willkür der „Herren“ und „Damen“ ausgesetzt.⁸

Auf Grund der Häufigkeit in Galizien hatte die k. k. Polizeidirektion in Lemberg sogar eine eigene Evidenzabteilung eingeführt, die vom Umfang her, aber auch personalmäßig und arbeitstechnisch, in etwa so gestaltet war, wie alle anderen Abteilungen der Lemberger Polizeidirektion zusammen. Um dem Problem des zunehmenden Mädchenhandels Herr zu werden, wurden in den Jahren 1902 bis 1904 über 50 Mitarbeiter zusätzlich aufgenommen – nur um die Fälle zu erfassen, zu dokumentieren und Grundmuster zu beschreiben. Ein besonderes Hindernis für polizeiliche Verfolgung waren gefälschte Reisepässe und sonstige Überstellungsdokumente. Ein schwunghafter Handel mit gefälschten Reisedokumenten erschwerte die Bekämpfung des Mädchenhandels zusätzlich. Auffallend sind in den Jahren 1902 bis 1908 die Häufungen von Dokumentendiebstählen. Alleine 1903 verschwanden hunderte Blankodokumente (Reisepässe, Arbeitsbücher, Heimatberechtigungsscheine) in Lemberg und Czernowitz, aber auch bei den Zentralbehörden in Wien. Die passenden Stempel waren in solchen Fällen leicht zu ergänzen und für geübte Fälscher kein großes Problem. Hinzu kam, dass sich manche Fälscherwerkstätten ganz auf die einträgliche Herstellung von Dokumenten für den Mädchenhandel spezialisiert hatten.⁹

In den Reichländern Galizien, Bukowina und auch im Küstenland um Triest hatten sich Scheininstitute etabliert, deren Aufgabe es vordergründig war, „Frauenspersonen Dienstplätze ins Ausland zu vermitteln“.

In den großen Transitgrenzstädten, wie in Triest, hatte die Kriminalpolizei eigene Beobachtung-Bureaus installiert. Der Erfolg hing aber oft vom Entgegenkommen ausländischer Transport- bzw. Schiffsunternehmen ab. Die Mädchenhändler trafen ihre „Schutzbefohlenen“ zumeist in Eisenbahnabteilen oder auch Schiffen kurz vor dem Auslaufen. Wenn Linienschiffe des österreichischen Lloyd den Weitertransport übernahmen, konnte eine weitgehende polizeiliche Kontrolle ausgeübt werden. Anders sah es aus, wenn die Mädchenhändler eine Passage auf einem italienischen, türkischen oder griechischen Schiff gebucht hatten. Gefürchtet waren seitens der österreichischen Behörden türkische Schiffe, die den Polizeibehörden in den seltensten Fällen die Möglichkeit einer Nachschau oder Kontrolle erlaubten. So verwundert es nicht, dass alleine nach Konstantinopel jährlich hunderte Mädchen aus Österreich-Ungarn in die einschlägigen Etablissements vermittelt wurden.¹⁰

Zwischenstaatliche Spannungen erschwerten auch zwischen nahestehenden Ländern zielführende polizeiliche Recherchen. So war z.B. in dem entsprechenden Artikel der Consularkonvention zwischen Österreich-Ungarn und dem Königreich Italien vor dem Ersten Weltkrieg bestimmt, dass ein Einschreiten amtlicher Organe auf italienischen Schiffen in österreichischen Häfen nur mit Beschränkungen und Formalitäten verbunden sein konnte. Die italienische Seite verlangte bis 1915 in solchen Fällen die Anwesenheit eines Vertreters der italienischen Konsularbehörde und argwöhnte hinter jeder Kontrolle eine wirtschaftliche Behinderung oder eine Be-

hördenschikane. Überflüssig zu betonen, dass dies schlechte Voraussetzungen waren, Mädchenhandel an den Rändern der Monarchie zu bekämpfen.

In Lemberg war das Problem des Mädchenhandels derart angestiegen, dass sich die Behörden gezwungen sahen, in den Jahren 1903 bis 1907 Reisedokumente für junge Frauen überhaupt nur noch in besonders begründeten Fällen auszustellen. Dazu zählte auch – was sehr ungewöhnlich war –, dass oftmals die Zustimmung von mehreren Familienangehörigen für eine solche Ausstellung erforderlich war. Damit sollte vor allem der großen Zahl arrangierter ritueller Hochzeiten (Reise zum Ehepartner bzw. Anbahnung einer Ehemöglichkeit im Ausland) eine Erschwernis vorgeschoben werden. In den ärmeren und oftmals ungebildeten Kreisen vor allem der jüdischen Bevölkerung der Monarchie waren es Männer, die offiziell auf Brautschau waren und sich als wohlhabende Geschäftsmänner ausgaben. Interessierte Mädchen heirateten im vollen Einverständnis mit ihren Familien diese Männer schließlich nach ritueller Weise, reisten dann gemeinsam ins Ausland ab und wurden am Bestimmungsort endgültig einem Bordell übergeben. Dass sie sich in solchen Fällen ganz offiziell und (vermeintlich) gesetzlich dem Willen ihrer Ehemänner glaubten beugen zu müssen, findet sich in zahlreichen Dokumenten wieder.

4. FALLBEISPIELE

Tatsache war, dass der Mädchenhandel stets schnell auf das Vorgehen der Behörden reagierte.¹¹ Einige Fälle, allesamt den Materialien des Polizeiarchivs entnommen, sollen dies verdeutlichen:

Im Juli 1907 wurden im Hotel Romania, im zweiten Wiener Gemeindebezirk, zwei Männer namens Wolf Goldenberg und Hermann Brunski verhaftet, die ein jun-

ges Mädchen nach Südamerika entführen wollten. Das Mädchen wurde gleich am ersten Abend vergewaltigt und gefügig gemacht. Einem aufmerksamen Hotelgast war es erst zu verdanken, dass Polizei gerufen wurde und die beiden Händler sich in einem Mädchenhändler-Steckbrief fanden.

Im September 1903 wurde die Polizeidirektion Wien von der Polizeiexpositur Szczakowa verständigt, dass die aus dem Gouvernement Mohilew stammende Chaja Ewselmann einige Mädchen erfolglos zu einer Reise nach Afrika zu überreden versucht habe. Daraufhin ist sie nach Wien gereist, um hier „Kellnerinnen“ anzuwerben, wobei sie diesen einen Verdienst von 100 Gulden im Monat in Aussicht stellte. Ein angeblicher Dienstmann Chaim Rosenbach war dabei ihr häufiger Begleiter und erst als sie bereits einige minderjährige Mädchen in Wien angeworben hatten, wurde Ewselmann von der Polizei verhaftet. Sie gab an, Prostituierte gewesen zu sein und nun in Salisbury, Rhodesien (heute Simbabwe), ein Nachtkaffeehaus zu besitzen, wofür sie eine Kassiererin und Kellnerinnen gesucht habe. Erst nach längeren Ermittlungen der Polizei und Recherchen der k. u. k. Vertretungen in Afrika gab Ewselmann zu, dass auch dieses Etablissement ein Bordell sei. Es war damit erwiesen, dass sie minderjährige und unbescholtene Mädchen auf betrügerische Weise der Prostitution zuführen wollte. Chaja Ewselmann wurde im Anschluss vom Landesgericht Wien zu zwei Jahren schweren Kerker verurteilt und die anschließende Landesverweisung ausgesprochen.

Eine entscheidende Anwerbemethode waren die Inserate in den Zeitungen. So war es nicht verwunderlich, dass die k. k. Polizeidirektion in ihrer Pressebeobachtungsstelle (Zeitungsausschnitt-Bureau) eine Unterabteilung geschaffen hatte, die

Quelle: Polizeiarchiv Wien



Schreiben der k. k. niederösterreichischen Staatshalterei an die Polizeidirektion Wien¹²

sich auf die Beobachtung von einschlägigen Annoncen spezialisiert hatte.

In der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“, die sich übrigens wie auch das national-konservative „Vaterland“ oder christlichsoziale Blätter wie die „Freiheit“ von Leopold Kunschak besonders publizistisch gegen den Mädchenhandel wandte, erschien am 9. Dezember 1906 folgender Artikel: „[...] in dem Blatte, dem keine Schändlichkeit zu krass ist, als dass es sie nicht für eine Inseratengebühr fördern würde, dem Neuen Wiener Tagblatt, stand vor einigen Tagen folgendes Inserat: ‚Junge, hübsche, anständige Mädchen werden für eine weltberühmte Tanztruppe gesucht. Bezahlung exorbitant hoch, Auslandsreisen inbegriffen‘. Am gestrigen Tag meldete die Polizei nun die Verhaftung der beiden führenden Köpfe dieser ‚Tanztruppe‘, die nichts anderes als gemeine Mädchenhändler waren. Zeitungen, die solche Einschaltungen bewerben, machen sich aber mitschuldig. Dieses Blatt hätte, wenn Ma-

dame Riehl es gewollt hätte, auch für sie bedenkenlos junges Fleisch angeworben. [...]“¹³

Die Inserate zu den Stellenvermittlungen stellten somit wesentliche Kommunikationswege dar. So erging es auch zwei jungen Frauen, die im Jahre 1905 als Sitzkassiererinnen für ein Kaffeehaus in Czernowitz aufgenommen worden waren. Bei ihrer Ankunft wurde ihnen aber vom Besitzer Josef Katz sofort klar gemacht, dass ihre Aufgabe im Animieren der Gäste bestehen würde. Darüber hinaus nahm er ihnen sofort alle persönlichen Gegenstände und ihre Arbeitsbücher ab. Beide Mädchen reisten nach zwölfstündigem Aufenthalt, bei dem es auch schon zu Schlägen und anderen Misshandlungen gekommen war, wieder ab. Arbeitsbücher und Persönliches verblieben bei Herrn Katz. Erst durch das Einschreiten eines Rechtsanwalts, der von der Liga zum Kampf gegen den Mädchenhandel beigelegt worden war, war Herr Katz zur Herausgabe zu bewegen. Diese Angelegenheit hatte am 24. März 1905 sogar eine Interpellation im österreichischen Abgeordnetenhaus zur Folge.¹⁴ Hier kam auch zur Sprache, dass die vermittelnde Person die Schwester des Herrn Katz war, die eine vornehme Restauration in Wien betrieb. Dass diese Schwester Kontakt zu Madame Regine Riehl hatte und auch hier einflussreiche Personen Wiens zu den Gästen zählten, kam bei den Untersuchungen eher am Rande zum Vorschein. Zweifellos hatten Madame Riehl und auch die Familie Katz wie tausende Nutznießer des Mädchenhandels damit gerechnet, dass die Mädchen sich bei ihrer Ankunft passiv verhalten würden und sich in das Unvermeidliche fügen würden.

Nur zu oft hatten sie damit Erfolg.

¹ Der vorliegende Aufsatz versteht sich als thematische Fortsetzung des Beitrages von Jürgen Nautz „Der Kampf gegen den Mädchenhandel in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg“ (Nautz 2011). Statistiken zur Migration, staatliche und bilaterale Abkommen gegen den Mädchenhandel sowie außerstaatliche Maßnahmen zur Bekämpfung desselben, wurden hier bereits ausführlich beschrieben und sollen in dem vorliegenden Aufsatz nur im Falle besonderer Veranschaulichung wiederholt werden.

² Polizei- und Fahndungsdokument von Mai 1904: Anweisung der k.k. Polizeidirektion Wien an die k. k. Polizeidirektion Lemberg/Galizien per Telegramm zur Verhaftung des Händlers Schmul (Schmiel) Schuh. Aus dem Akt geht hervor, dass der Verhaftung eine monatelange Recherche, die in Alexandria/Ägypten/Osmanisches Reich begonnen hatte, vorangegangen war.

³ Jäger 2006, 48 ff.

⁴ Vgl. Fassmann 1995.

⁵ Vgl. Tannenbergs 1978, 199–213; aber auch zeitgenössische Beiträge wie: Freud 1924, 22–32.

⁶ Akten der Polizeidirektion, Gruppe 13, Absch. 102, Zl. 1149 1914; Polizeiarchiv Wien.

⁷ Insgesamt gab es im Bereich Mädchenhandel der k. k. Monarchie ein starkes Ost/West- sowie ein Stadt/Land-Gefälle. Dazu ein bemerkenswertes Dokument: Schreiben der Salzburger k. k. Landespolizeidirektion an die Polizeidirektion Wien von April 1903: „[...] Nach den übereinstimmenden Berichten der Bezirkshauptmannschaften hat sich in den Bezirken [Salzburgs] noch nie die Notwendigkeit nach besonderen Vorkehrungen gegen den Mädchenhandel bemerkbar gemacht, da die weibliche

Bevölkerung des Landes viel zu wenig geistig mobil und unternehmungslustig ist, um Opfer von Mädchenhändlern zu werden. [...]“

⁸ Den Unterlagen des Archivs der Bundespolizeidirektion nach waren – wenn gleich in geringer Zahl – auch Buben unter den Opfern des „Mädchen- und Menschenhandels“. Auch hier ging es um sexuelle Ausbeutung und Sklavendienste. Nachdem aber diese Konstellation nahezu außerhalb der damals vorstellbaren Sexualnorm lag, schienen derartige Fälle in keiner Statistik auf. Selbst Karl Kraus streifte den Handel mit halbwüchsigen Buben in seinen Streitschriften nur oberflächlich. In den Protokollen der Polizei ist oft nur der verschämte Passus „Mädchen und andere“ angeführt. Vgl. Akten der Polizeidirektion, Gruppe 10, Absch. 111, Zl. 1065 1912/14.0.

⁹ Akten der Polizeidirektion, Mädchenhandel 1903, Auslandspässe, Korrespondenz mit Grenzpolizeikommissariaten; Zl. 1729 1903, Polizeiarchiv Wien.

¹⁰ Jazbinsek 1995, 27 ff.

¹¹ Vgl. Nautz 2006.

¹² Der Kriminalfall Regine Riehl führte – nicht zuletzt auf erzwungenen Druck der Politik hin – zu einer Neuregelung des Prostitutionswesens in der Monarchie. So wurden die gesundheitliche Überprüfung der Prostituierten und die sittenpolizeiliche Kontrolle vor allem der Minderjährigen neu geordnet. Dass fortan bei den polizeilichen Überprüfungen auch Kontakte zur Pflegschaftsbehörde hergestellt werden sollten, war eine direkte Maßnahme gegen den Mädchenhandel.

¹³ Arbeiterzeitung, 09.12.1906, Archiv des Vereins für Geschichte der ArbeiterInnenbewegung Wien.

¹⁴ Vgl. Protokolle des österreichischen Reichsrates, 24. März 1905; X. Legisla-

turperiode XVII. Session (31.01.1901–10.01.1907), Parlamentsarchiv Wien.

Quellenangaben

Fassmann, Heinz (1995). Der Wandel der Bevölkerungs- und Sozialstruktur in der Ersten Republik; in: Talos, Emmerich et al. (Hg.) Handbuch des Politischen Systems 1918–1933, Wien, 10–22.

Freud, Sigmund (1924). Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens, Wien/Leipzig.

Jäger, Jens (2006). Verfolgung durch Verwaltung. Internationales Verbrechen und internationale Polizeikooperation 1880–938, Konstanz.

Jazbinsek, Dietmar (1995). Der internationale Mädchenhandel. Biographie eines sozialen Problems, Berlin.

Nautz, Jürgen (2006). Frauenhandel in Österreich. Projektbericht 2006, Wien, Online: <http://kakanien.ac.at/beitr/materialien/JNautz1.pdf>.

Nautz, Jürgen (2011). Der Kampf gegen den Mädchenhandel in Österreich vor dem Ersten Weltkrieg, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 47–60.

Tannenbergs, Eduard (1978). 1900. Die Generation vor dem Großen Krieg, Frankfurt a.M./Berlin.

Polizeiarchiv Wien:

Abb. 1: Akten der Polizeidirektion, Gruppe XXV, Absch. 217, Akt Schuh, Polizeiarchiv Wien.

Abb. 2: Akten der Polizeidirektion, Gruppe XXV, Absch. 211, Polizeiarchiv Wien.

Abb. 3: Akten der Polizeidirektion, Korrespondenz k. k. n.ö. Statthalterei, Zl. 861-P 1906, Polizeiarchiv Wien.

Weiterführende Literatur

Schönner, Johannes (2012). Traite des Blanchés. Mädchenhandel. Historischer Kriminalroman, Wattens.